



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/18669

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr**

**Eine Drohnen-Strategie 2.0 für Europa zur Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität**  
**08.10.2021 - 31.12.2021**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (umgangssprachlich „Drohnen“) wurde mit der Verordnung (EU) 2018/1139 i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 europaweit einheitlichen Regelungen unterworfen.

Zahlreiche bayerische Unternehmen haben sich als Hersteller oder als Anbieter bestimmter Servicedienstleistungen auf dem Drohnenmarkt bereits etabliert bzw. wollen künftig ihre Produkte auf diesem Markt anbieten. Unternehmen und Handwerksbetriebe haben Drohnen bislang auch berufs begleitend als Hilfsmittel genutzt. Bei dem Einsatz von Drohnen geht es um eine Vielzahl innovativer Anwendungen in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Eine europaweite Drohnenstrategie, welche diese Aspekte berücksichtigt und den Belangen der Sicherheit sowie des Schutzes der Bürger und der Umwelt angemessen Rechnung trägt, wird daher grundsätzlich begrüßt.

Dabei kommt es dem Bayerischen Landtag insbesondere auf folgende Punkte an:

- Der mit den neuen europäischen Drohnenregeln verbundene Aufwand für Unternehmen und Verwaltung sollte daraufhin überprüft werden, ob er in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht, welches mit dem Drohnenbetrieb verbunden ist.

Wenn zum Beispiel von professionellen Drohnenbetreibern für einzelne lokale Flüge eine Anforderung in der genehmigungsfreien Betriebskategorie „offen“ nicht eingehalten werden kann, muss nach den derzeitigen Regeln ein aufwändiges Verfahren zur Erlangung einer Genehmigung in der Betriebskategorie „speziell“ durchgeführt werden. Dieses Vorgehen erscheint nicht in jedem Fall sachgerecht. Zudem würde es Drohnenbetreiber, die wie beispielsweise Mittelständler, Jäger oder Landwirte ihre Drohnen vielfach nur berufsbegleitend nutzen wollen, vor nicht unerhebliche Hürden stellen.

Es sollte daher überprüft werden, ob künftig nicht auch einzelfallbezogene behördliche Befreiungen von den Anforderungen in der Betriebskategorie „offen“ in Betracht kommen könnten, um Unternehmen und Verwaltung für sinnvolle Drohnenanwendungen mehr Flexibilität einzuräumen.

- In Bayern befassen sich verschiedene Unternehmen mit der Entwicklung sog. Flugtaxi, welche in Zukunft auch ohne Pilot Passagiere transportieren können sollen. Der Einsatz solcher Fluggeräte ist aber nicht nur im Bereich des kommerziellen Passagiertransports denkbar. Vorstellbar wären zum Beispiel auch Einsätze im medizinischen Bereich. Hierfür sollte schnellstmöglich Klarheit darüber hergestellt werden, welchen Anforderungen entsprechende Start- und Landeplätze (sog. Vertiports) genügen müssen. Auf europäischer Ebene sollten deshalb möglichst bald entsprechende Regelungen verabschiedet werden.

Berichterstatlerin: **Natascha Kohnen**  
Mitberichterstatler: **Manfred Eibl**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 46. Sitzung am 9. November 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 47. Sitzung am 30. November 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Sebastian Körber**  
Vorsitzender